

# GEMA - Meldepflicht von öffentlichen Veranstaltungen mit Aufführung von Musikwerken

Jede öffentliche Veranstaltung mit Wiedergabe von (geschützten) Musikwerken muss im Vorfeld bei der GEMA angemeldet werden.

Zur Stärkung des Ehrenamtes hat der **Freistaat Bayern mit der GEMA einen Pauschalvertrag** geschlossen und übernimmt rückwirkend zum 1. Januar 2024 die Kosten für bis zu 4 Veranstaltungen.

## Der neue (erweiterte) Pauschalvertrag berechtigt:

- Organisationen, die gemeinnützige (§ 52 AO), mildtätige (§ 53 AO) oder kirchliche (§ 54 AO) Zwecke verfolgen (Eingetragenen Vereine, Stiftungen, Körperschaften des öffentlichen Rechts und gemeinnützige Organisationen).
- bis zu 4 Veranstaltungen pro Jahr mit Musik von Tonträgern und Livemusik auf einer Fläche bis zu 500 qm im Innen- und Außenbereich durchzuführen.
  Für die Veranstaltungen darf kein Eintrittsgeld verlangt werden.

Die Organisationen müssen sich einmalig auf dem Portal der GEMA digital registrieren unter <a href="https://www.gema.de/portal">www.gema.de/portal</a> und die Veranstaltung(en) anmelden.

<u>www.gema.de/de/musiknutzer/vereine-in-bayern</u> www.stmas.bayern.de/ehrenamt/pauschalvertrag-gema/index.php

## Weitere, häufige Fragen zu Lizenzpflichten aus dem Kita-Bereich:

Interne Veranstaltungen, zu der nur ein begrenzter Personenkreis eingeladen ist (z. B. nur betreute Kinder und deren Angehörigen), sind nicht melde- und gebührenpflichtig.

## Aufnahme einer CD zur Weitergabe an die Eltern?

Wenn Werke aus dem GEMA-Repertoire verwendet werden, ist eine Anmeldung und evtl. Vergütung bei der GEMA erforderlich.

#### Musikwiedergabe in Gruppenräumen?

Die Musikwiedergabe im Gruppenraum einer Kita ist keine öffentliche Nutzung und somit nicht gebührenpflichtig.

#### Vorführung von Filmen, DVDs etc.

erfordert für die Kitas eine **separate Genehmigung**, da diese Nutzung in der Regel nur für die **privaten Bereich** bestimmt ist. Für die Nutzung im nicht-privaten Bereich müssen Nutzungsrechte (Lizenzen) erworben werden.

Unkritisch ist die Ausleihe über Medienzentralen, z. B. die AV-Medienzentrale des Bistums Würzburg. Infos unter: www.AV-Medienzentrale.de

#### Kopieren von Noten und Liedtexten?

Erlaubt sind kleine Werke (max. 5 Minuten Spieldauer) und Teile von Werken (max. 20% des Gesamtwerkes), das von Beschäftigen einer bayerischen Kita kopiert und unentgeltlich den Eltern zur Verfügung gestellt wird (vgl. 310. Newsletter, StMAS).

Juli 2024 Referat Kath, KiTas und Kinderhilfe